

### **Nordex SE**

### Faktenheft für Investoren zu einzelnen Tagesordnungspunkten

Ordentliche Hauptversammlung der Nordex SE am 6. Juni 2023

#### **Disclaimer:**

Dies ist eine unverbindliche Übersicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung, die Teil der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 der Nordex SE sind. Diese Übersicht wird den Aktionären ausschließlich zu Informationszwecken überlassen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Zusammenfassung wird keine Gewähr übernommen. Nur die deutschsprachige Fassung der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 der Nordex SE ist rechtlich bindend.

### **TOP [4]** Billigung des Vergütungsberichts 2022

- > Vorstand und Aufsichtsrat erstellen **jährlich** einen Vergütungsbericht und legen diesen der Hauptversammlung zur Billigung vor.
- ➤ Anstellungsverträge sämtlicher Vorstandsmitglieder wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2022 bzw. 1. Januar 2023 neu gefasst und an das von der Hauptversammlung 2021 beschlossene neue Vergütungssystem angepasst.
- Vergütungsbericht 2022 spiegelt die Regelungen des neuen Vergütungssystems teilweise\* wider:
  - > Langfristige variable Vergütung: Erreichung eines Frauenanteils in Managementpositionen von 25% bis 2025 als weiteres Leistungskriterium
  - > Kurzfristige variable Vergütung: Anpassung des Gesamtzielerreichungsgrades durch den Aufsichtsrat mittels des Performancefaktors nicht mehr möglich
  - > Maximalvergütung
  - > Abfindungsanspruch: maximal zwei Jahresvergütungen
- > Einmaliger Transformation Incentive Plan: endete zum 31. Dezember 2022 mangels Zielerreichung **ohne Auszahlung**
- > Beschlussvorschlag für die HV 2023:
  - Billigung des Vergütungsberichts 2022

<sup>\*</sup> Der Anstellungsvertrag von Herrn Dr. Ilya Hartmann ist unter Anwendung des neuen Vergütungssystems mit Wirkung zum 1. Juli 2022 neu gefasst worden. Im Vergütungsbericht 2022 wird für Herrn Dr. Ilya Hartmann daher sowohl anhand der bisherigen Regelungen als auch anhand des bereits im Geschäftsjahr 2022 geltenden neuen Vergütungssystems berichtet. Die Anstellungsverträge der Herren José Luis Blanco und Patxi Landa sind mit Wirkung zum 1. Januar 2023 neu gefasst worden und unterlagen daher im Geschäftsjahr 2022 noch nicht den Regelungen des neuen Vergütungssystems.





TOP [5] Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals I

- > Die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 27. März 2023 beschlossene Ermächtigung ist bislang **nicht** ausgenutzt worden.
- > **Zwischenzeitlich** sind jedoch Wandelanleihen ausgegeben worden, die jedenfalls bei vorsichtiger Betrachtungsweise auf die im März 2023 beschlossene Ermächtigung anzurechnen sind.
- > Infolge dieser Anrechnung ist das von der außerordentlichen Hauptversammlung im März 2023 beschlossene Genehmigte Kapital I nur noch eingeschränkt nutzbar.
- > Beschlussvorschlag für die HV 2023:
  - **Erneuerung** der Ermächtigung
  - Volumen (unverändert): 21 Mio. Aktien (10% des Grundkapitals bei Einberufung der Hauptversammlung)
  - Laufzeit: 3 Jahre
  - > Festsetzung der Höchstgrenze auf 40% des Grundkapitals bei Einberufung der Hauptversammlung (40% von insg. 211,9 Mio. Aktien: 84,7 Mio. Aktien)
  - > **Erneuerung** der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre





# TOP [6] Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

- > Die von der Hauptversammlung am 4. Juni 2019 beschlossene Ermächtigung ist bis zum 31. Mai 2024 befristet. Von ihr ist bislang **kein Gebrauch** gemacht worden.
- > Beschlussvorschlag für die HV 2023:
  - > Erneuerung der Ermächtigung
  - > "Auffüllen" des Volumens auf 23,6 Mio. Aktien (10% von insg. 236 Mio. Aktien)
  - > Laufzeit: 5 Jahre
  - > Verwendungszwecke u.a.:
    - > "Währung" für M&A-Transaktionen
    - > Bedienung von Arbeitnehmeroptionsrechten
    - ➤ Bedienung von Umtauschrechten und Umtauschpflichten aus bereits oder zukünftig begebenen Wandelschuldverschreibungen
    - > Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre





TOP [7] Virtuelle Abhaltung von Hauptversammlungen und virtuelle Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder

### Abhaltung virtueller Hauptversammlungen

- ➤ Die Hauptversammlung vom 31. Mai 2022 hat bereits eine Satzungsänderung zur Ermöglichung einer virtuellen Hauptversammlung in Ansehung der seinerzeit anstehenden Rechtsänderung beschlossen.
- > Befristung der **bereits bestehenden** Ermächtigung: 5 Jahre
- > Beschlussvorschlag für die HV 2023:
  - > Geringfügige Anpassung der bereits bestehenden Satzungsregelung im Hinblick auf den endgültigen Wortlaut der Regelung in § 118a AktG in Bezug auf die Befristung.
- > Befristung (weiterhin): 5 Jahre





TOP [7] Virtuelle Abhaltung von Hauptversammlungen und virtuelle Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder

# Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern im Wege der Bild- und Tonübertragung

- > Die Aufsichtsratsmitglieder sollen in **bestimmten Fällen** im Wege der Bildund Tonübertragung an Hauptversammlungen teilnehmen können.
- > Beschlussvorschlag für die HV 2023:
  - > Entsprechende Satzungsänderung
  - > **Gründe** für die virtuelle Teilnahme:
    - > Bei Abhaltung virtueller Hauptversammlungen, die ohne die Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten stattfinden.
    - Sofern physische Teilnahme nicht oder nur mit erheblichem Aufwand möglich aufgrund:
      - > rechtlicher Einschränkungen,
      - > Aufenthalts im Ausland oder
      - > notwendigen Aufenthalts an einem anderen Ort im Inland.
- > In jedem Einzelfall vorherige Abstimmung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden erforderlich.





### Höchstgrenze für Kapitalermächtigungen: Genehmigtes Kapital und Bedingtes Kapital

### Alle Ermächtigungen nach der ordentlichen HV 2023:

### Genehmigtes Kapital I, II u. **Bedingtes Kapital I**

Neu: Gen. Kap. I: 10% des Grundkapitals\* Gen. Kap. II: 20% des Grundkapitals\* Bed. Kap. I: 10% des Grundkapitals\* Insgesamt: 40% des Grundkapitals\*

### **Genehmiges Kapital III & Bedingtes Kapital II** < 4.2%

des derzeitigen Grundkapitals

### Höchstgrenze Ausgabe neuer Aktien:

### **Status Ouo**

Kapital insgesamt\*\*

**Höchstgrenze** (seit aoHV 2023) von 85 Mio. Aktien (= 40% des derzeitigen Grundkapitals iHv EUR 211 Mio.) für Genehmigtes Kapital und Bedingtes

#### Nach ordentlicher HV 2023:

Höchstgrenze bleibt unverändert

### **Höchstgrenze Ausschluss von Bezugsrechten:**

### Höchstgrenze von **10%**

für die Ausgabe neuer Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts\*



<sup>\*</sup> Grundkapital zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung (211 Mio.)

<sup>\*\*</sup> ohne Aktienoptionen für Mitarbeiter



# Vielen Dank, dass Sie Ihre Stimme abgeben



### **KONTAKT INVESTOR RELATIONS:**

**Felix Zander Tobias Vossberg** 

Nordex SE Langenhorner Chaussee 600 22419 Hamburg

Telefon: +49 (1520) 9024 029

Email: investor-relations@nordex-online.com

Web: www.nordex-online.com

